

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0316/2011

Auskunft erteilt:

Herr Etienne

Ruf:

492-1114

E-Mail:

Etienne@stadt-muenster.de

Datum:

06.05.2011

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2011 "Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien"

Beratungsfolge

25.05.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht zu den Teilaspekten des gemeinsamen Antrages der CDU- und SPD- Fraktion an den Rat Nr. A-R/0027/2011 "Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Bearbeitungsstand der noch offenen Fragestellungen des Antrages im Rahmen der Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 zu berichten, soweit diese nicht schon über Einzelvorlagen eine Erledigung gefunden haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht nach Ziffer 1 dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des oben angeführten Beschlusses keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen werden.

Begründung:

Der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD Fraktion vom 29.03.2011 „Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien“ knüpft an die vom Rat mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Damit werden insbesondere die Maßnahmen der sogenannten Säule 1 „Organisationsentwicklung der Verwaltung“ angesprochen.

Vor diesem Hintergrund soll die Beantwortung der einzelnen Themen des Antrags im Zusammenhang mit einer regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung der gesamten Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Zu den angesprochenen verschiedenen Themen können aktuell folgende Hinweise gegeben werden:

Zu 1.: Neustrukturierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Marketings

Die Verwaltung wird im Rahmen einer Untersuchung klären, inwieweit die Arbeit von Presse- und Informationsamt und Münster Marketing in der Außen- und Innenwirkung besser aufeinander abgestimmt werden müssen und ob Strukturen, Prozesse und Sach- und Personalausstattungen Optimierungsmöglichkeiten bieten. Nicht außen vor bleiben sollen die dezentralen Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern und Einrichtungen werden in die Untersuchung einbezogen.

Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird den Ratsgremien berichtet.

Zu 2.: Organisationsform von Entwässerung, Wasserversorgung und Bäderbetrieb

Zu den einzelnen angesprochenen Punkten lässt sich folgender Zwischenstand festhalten:

- a) Entwässerung: Optimierung von Organisation und Leistungserbringung in den Bereichen Tiefbauamt und Stadtwerke Münster
 - 1. Die Aufgabenstellung ist in der Vergangenheit mehrfach mit gleicher Zielrichtung untersucht worden. Ergebnis war, dass die nach wie vor existierende Betriebsform als städtisches Amt beschlossen worden ist. In der Vergangenheit ist im Vorfeld der Vorlage 0464/ 2006 „Überführung des städtischen Tiefbausamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ eine Optimierung geprüft und diese entsprechend vorgeschlagen worden; politisch ist diese Umorganisation aber letztlich nicht so beschlossen worden. Auch im Rahmen des Rödl-Gutachtens sind im Anhang 3 vom 24.06.2006 die rechtlichen und steuerrechtlichen Grundfragen der Übertragung der Aufgaben des Tiefbauamtes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts gem § 114 a GO NRW geprüft und behandelt worden. Seinerzeit sind die identifizierten Organisationsvorteile / Konsolidierungsbeiträge größtenteils realisiert worden, ohne eine Änderung der Rechtsform zu vollziehen.
 - 2. Zurzeit analysiert eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke GmbH anhand von Beispielsfällen anderer Organisationsabläufe bei den Stadtwerken Osnabrück sowie den Stadtwerken Rheine die Verfahrensabläufe und deren betriebswirtschaftliche Konsequenzen. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der steuerlichen Beurteilung wiegt allerdings eine Belastung mit 19% Umsatzsteuer bei einer Überführung der Dienstleistung Entwässerung in den Bereich der Stadtwerke als erheblicher Nachteil.
- b) Wasserversorgung: Überprüfung und Optimierung von Organisation und Leistungserbringung bei der Trinkwasserversorgung (einschließlich der steuerlichen Auswirkungen)

Hier gilt weitestgehend das zu a unter Punkt 2 Gesagte. Die Untersuchung einer gemeinsamen Betriebs- von Wasserversorgung und Entwässerung bei den Stadtwerken ist noch nicht abgeschlossen.

- c) Bäderbetrieb: Neben einer wirtschaftlichen Optimierung durch veränderte Organisationsformen sollen ferner die diesbezüglichen Potenziale eines optimierten Personaleinsatzes, einer Ausdehnung der Öffnungszeiten und einer adäquaten Auslastung dargestellt werden.

Zur steuerlichen Optimierung der Bäder sei auf die ausführlichen Hinweise und Ausführungen der nicht-öffentlichen Ratsvorlage V/0204/201 „Steuroptimierung und Bilanzpolitik zur Haushaltskonsolidierung nutzen“ verwiesen. Erst nachdem die noch offenen Fragen geklärt sind, macht es wirtschaftlich Sinn, die Frage der Ausdehnung der Öffnungszeiten und ggf. vermehrten Personaleinsatzes zu prüfen, wenn man den städtischen Haushalt nicht noch weiter belasten will.

Zu 3.: Alternativszenario zur Gebäudesanierung des Stadthauses I

Die Verwaltung wird für die Beratungskette der Ratssitzung am 13.07.2011 eine umfassende Vorlage zur Thematik Innensanierung Stadthaus 1 erstellen. Im Rahmen dieser Vorlage werden wesentliche Aspekte des Ratsantrages beantwortet.

Zudem arbeitet die Verwaltung derzeit an einer mittelfristigen Büroflächenplanung; die Ergebnisse dieser Planung sollen den parlamentarischen Gremien in der 2. Jahreshälfte 2011 vorgestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung dieser beiden parlamentarischen Vorlagen ist dann eine umfassende Beantwortung des Ratsantrages sichergestellt.

Zu 4.: Zentrales Beschaffungsmanagement

Innerhalb der Verwaltung fallen bereits heute Güter und Dienstleistungen, die grundsätzlich in allen Ämtern und Einrichtungen benötigt werden, unter ein stadtweit zentrales Beschaffungsmanagement. Dieses zentrale Beschaffungsmanagement erstreckt sich sowohl über den konsumtiven als auch investiven Bereich. So werden z. B. Büromaterialien, Büro-Papiere, IT-Verbrauchsmaterialien, Büro-Einrichtungsgegenstände (vor allem Möbel), IT – Hardware, etc. zentral beschafft und damit günstige Einkaufskonditionen erzielt.

Die Beschaffungsprozesse, an denen die Bedarfs- und Beschaffungsämter beteiligt sind, wurden laufend optimiert. Insbesondere im Zuge des zunehmenden IT-Einsatzes (SAP) wurden und werden Prozesse und Zuständigkeiten im Hinblick auf eine höhere Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt und bei Bedarf verändert.

Die zentralen Beschaffungsstellen verfügen aufgrund der konzentrierten Aufgabenwahrnehmung über ein professionelles Know-how. Darüber hinaus wird das komplette Ausschreibungsverfahren (VOL, VOB und VOF) über das zentrale Justizariat, Bereich Ausschreibung und Vergaben, abgewickelt. Das Zentrale Justizariat berät bei allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen. Ferner wird das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revisionen ab festgelegten Beschaffungsgrenzen unmittelbar beteiligt.

Die o. g. Ausführungen zeigen, dass der Beschaffungsbereich der Stadtverwaltung bereits heute in den geeigneten Bereichen zentralisiert organisiert ist. Anlässlich der Ziffer 4 des o. g. Antrags soll nun geprüft werden,

- ob die Organisation der Beschaffung in der Stadtverwaltung noch stärker rationalisiert werden kann,

- inwieweit die städtischen Beteiligungsgesellschaften in Beschaffungsvorgänge sinnvoll einbezogen werden können, um noch bessere Einkaufskonditionen und wirtschaftlichere Prozess zu erreichen und
- inwieweit der Ausbau eines übergreifenden Einkaufscontrollings zielführend ist.

Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird den Ratsgremien berichtet.

Zu 5.: Regionale und interkommunale Zusammenarbeit

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten bereits mehrere Initiativen ergriffen um die interkommunale Zusammenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene zu intensivieren.

So haben sich bereits am 29.11.2010 die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von neun nordrhein-westfälischen Großstädten auf Einladung der Stadt Münster getroffen und Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erörtert. In einem gemeinsamen Arbeitskreis sollen konkrete Ansatzpunkte identifiziert und geprüft sowie die Umsetzung organisiert werden. Weitere nordrhein-westfälische Städte haben ihr Interesse an einer Mitarbeit angekündigt.

Im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Gespräche zwischen den Landräten der Münsterlandkreise und des Oberbürgermeisters der Stadt Münster wird ebenfalls das Thema einer intensiveren Zusammenarbeit behandelt. Auch hier ist ein Arbeitskreis dabei, erfolgversprechende Ansätze einer Zusammenarbeit in der Region zu identifizieren und umzusetzen. Nicht zuletzt wird in den regelmäßigen Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Umlandgemeinden (Stadtregion Münster) eine intensivere Zusammenarbeit thematisiert.

Die Ansätze – ergänzt um grenzüberschreitende Initiativen wie Städtedreieck MONT, Euregio und Eurocities – sollen das Thema einer interkommunalen Zusammenarbeit aktuell vorantreiben. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass Erfolge und damit konkrete Ergebnisse nicht ausschließlich von münsteraner Initiativen, sondern vor allem von einer interkommunal gemeinsamen Schrittfolge abhängen.

Zu 6.: Aufwände für die Teilnahme an Wettbewerbe

Die Verwaltung (Personal- und Organisationsamt) wird der Aufwand zur Jahresmitte bei allen städtischen Ämtern und Einrichtungen abfragen und die zusammengestellten Ergebnisse dem Rat berichten.

Zu 7.: Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachbereiche

Die Verwaltung (Personal- und Organisationsamt) wird analysieren und aufzeigen, ob und welche Ansätze geeignet sind, die Zusammenarbeit der Ämter, Einrichtungen und Dezernate mittel- bis langfristig zu verbessern.

—

Markus Lewe